Leistungskonzept in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre Sekundarstufe I

Einer langen Tradition konfessioneller Kooperation folgend wurde das Leistungskonzept gemeinsam von den Fachschaften Evangelische und Katholische Religionslehre entschieden.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Grundlagen für die Leistungsbewertung

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 3 der jeweiligen Kernlehrpläne Religionslehre (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Rhein-Gymnasium insbesondere:

Die Leistungsbewertung/Notengebung in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf einer freien Entscheidung beruht.

Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz).

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.
- Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß den Kernlehrplänen SI. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
- Für die Bewertung schriftlicher Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistung zu berücksichtigen.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOSt sowie Kapitel 3 der jeweiligen Kernlehrpläne hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Grundsätze

Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen; in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereichen Sach -, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine religiöse Kompetenz angestrebt.

Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen. Dazu zählen:

- Klausuren
- Sonstige Mitarbeit

Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und gleichermaßen gewichtet.

Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den individuellen Lernzuwachs des Schülers/der Schülerin berücksichtigen.

Besonderen Wert haben Formen der Metakognition, bei denen die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des eigenen Lernens dazu befähigt werden, kriteriengeleitet eigene und gemeinsame Lernergebnisse und Lernwege zu reflektieren.

Auch in der Sekundarstufe II muss es leistungsfreie Räume geben, da sie gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten eröffnen.

Der Bereich "Sonstige Mitarbeit"

- Zum Bereich "Sonstige Mitarbeit" zählen:
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - Hausaufgaben
 - Referate
 - Protokolle
 - Projekte
 - weitere Präsentationsleistungen
- Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch:
 Die Bereitschaft und die Fähigkeit

- sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
- Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
- den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten,
- zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung,
- Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.
- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt. Für den Bereich "Sonstige Mitarbeit" erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberstufe eine Übersicht zu Kriterien und Prinzipien der Beurteilung.
- Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin jederzeit, spätestens zum Quartalsende.

Kriterien für die Leistungsbewertung der Sonstigen Mitarbeit

Note	Unterrichtsgespräch	Arbeitsverhalten in anderen Unter-	Vorträge, Präsentationen, Ergeb-		
		richtsformen (EA,PA,GA)	nisse (z.B. Vortragen der HA, Tests)		
sehr gut (Anforderungen wer- den in besonderem Maße erfüllt)	 in jeder Stunde <u>häufige</u> Mitarbeit bringt den Unterricht oft weiter hört anderen zu und geht auf deren Beiträge ein Zusammenhänge werden erkannt (auch über einzelne Unterrichtsreihen hinaus) bereits erlernte Fachinhalte sind präsent 	 Ergebnisse sind richtig und übertreffen den Durchschnitt (Vollständigkeit, Klarheit, eigene Denkleistung, etc.) gibt sich sehr viel Mühe sehr hoher Anspruch an eigene Leistung übernimmt Verantwortung für das Gruppenergebnis 	 ist immer freiwillig bereit Fachinhalte und Zusammenhänge werden richtig und umfassend vorge- tragen Ausdrucksweise, Sprechweise und Präsenz sehr gelungen 		
→ Der/die Lernende ist in allen obigen Bereichen immer in der Lage, den Anforderungen des Anforderungsbereichs III gerecht zu werden.					
(Der Anforderungsbereich III umfasst die selbstständige, systematische Reflexion und das Entwickeln von Problemlösungen, um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, Urteilen und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen.)					
gut (Anforderungen werden voll erfüllt)	 in jeder Stunde regelmäßige Mitarbeit bringt den Unterricht in der Regel weiter trägt erkennbar zum Ziel der Stunde bei bereits erlernte Fachinhalte sind größtenteils präsent hört anderen zu und kann auf andere Beiträge eingehen 	 Ergebnisse sind in der Regel richtig und übertreffen den Durchschnitt (Vollständigkeit, Klarheit, eigene Denkleistung, etc.) arbeitet eigenständig ohne Lehrerkontrolle übernimmt Verantwortung für das Gruppenergebnis 	 ist meistens freiwillig bereit Vortrag eigenständig und sicher in den meisten Bereichen inhaltlich gelungen Ausdrucksweise, Sprechweise und Präsenz gelungen 		
<u>-</u>	in allen obigen Bereichen immer in der Lage, den	Anforderungen des Anforderungsbereiches II	und teils den Anforderungen des Anfor-		
derungsbereiches III ge	recht zu werden.				
(Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte.)					
befriedigend (Anforderungen werden im Allgemeinen erfüllt)	 mäßige freiwillige Mitarbeit im Wesentlichen richtige Wiedergabe von Fakten und Zusammenhänge aus unmittel- bar behandeltem Stoff geht hin und wieder auf andere ein gelegentlich werden neue Ideen und Denk- anstöße in den Unterricht gebracht. 	 arbeitet in der Regel eigenständig Ergebnisse unterschiedlich in Qualität und Umfang bringt sich in Gruppenprozesse ein 	 benötigt Unterstützung Inhalte überwiegend richtig 		

ausreichend (Anforderungen wer- den im Ganzen noch erfüllt)	 gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht, bei Aufforderung meist Mitarbeit Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten geht selten auf andere ein 	 muss häufiger zur Arbeit aufgefordert werden Ausführungen teilweise knapp Auseinandersetzung mit dem Thema seltener intensiv und ausführlich häufig nur Wiederholung des bereits Behandelten 	 Inhalte nur teilweise richtig bedarf an manchen Stellen der Richtigstellung durch die Lehrperson übernimmt eher leichte und/oder kürzere Teile einer Gruppenpräsentation 		
→ Der/die Lernende wird meist nur den Anforderungen des Anforderungsbereiches I gerecht. Der Anforderungsbereich I umfasst die Zusammenfassung von Texten , die Beschreibung von Materialien und die Wiedergabe von Sachverhalten unter Anwendung bekannter bzw. eingeübter Methoden und Arbeitstechniken.					
mangelhaft (Anforderungen wer- den nicht mehr er- füllt)	keine aktive Mitarbeit, nach Aufforderung häufig zur Lösung nicht in der Lage	 schlechtes Zeitmanagement kaum fertige Ergebnisse oft keine eigenen Beiträge bedient sich der Ergebnisse von anderen 	kaum fertige Ergebnisse Inhalte oft falsch oder lückenhaft		
ungenügend (Anforderungen werden in keiner Weise erfüllt)	anhaltende Leistungsverweigerung	anhaltende Leistungsverweigerung	anhaltende Leistungsverweigerung		

Anmerkung: Vorausgesetzt wird zudem eine ordentliche und vollständige Mappenführung.

Die Anforderungsbereiche sind den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung des Faches Evangelische Religionslehre entnommen. (http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen beschluesse/1989/1989 12 01-EPA-Ev-Religion.pdf (07.11,2012))

Klausuren

Die Fachkonferenz Religion vereinbart in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl der Klausuren
 - in der EP: eine Klausur pro Halbjahr; zweistündig
 - in der QP: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig
- Als Aufgabentyp wird vor allem die Textaufgabe gewählt, da diese z.Zt. allein abiturrelevant ist, d.h.:
 - Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte:
 - unter Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
 - und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit.
- Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem).
- Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EP in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren der Fächer Evangelischer und Katholischer Religionslehre.
- Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.
- Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.
- Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.
- Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.
- Das Anfertigen von Klausuren wird in Teilbereichen im Unterricht eingeführt und geübt.